

MAV-WAHL-MAPPE 2021 (Pandemie-Variante)

In dieser Wahlmappe finden Sie (fast) alles für eine MAV-Wahl
- angefangen von notwendigen Formularen und Kopiervorlagen bis hin zur Wahlmeldung
an die Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen
nach Abschluss der Wahlhandlungen.

Fassung vom 25.02.2021

Herausgeber:

Diözesane Arbeitsgemeinschaften der Mitarbeitervertretungen in den Bayerischen (Erz-)Diözesen
c/o DiAG-MAV-B, Steinweg 8, 94032 Passau
Tel.: 0851 / 392 - 214, Fax: 0851 / 92 97 914
E-Mail: diag-b-mav@caritas-passau.de

Auf der Homepage der DiAG-B-MAV Passau sind sämtliche Wahlunterlagen digital hinterlegt.

Bearbeitet im Februar 2021 nach der MAVO des Erzbistums München und Freising vom 01.05.2018 in der
Fassung vom 01.02.2021

Die bayerischen DiAGen wünschen Ihnen eine
erfolgreiche Durchführung der Wahl !

Inhalt

	Seite
I. Die MAV-Wahl	1
Die Wahl-Checkliste	1
Die Bestellung des Wahlausschusses (Variante I, II und III)	2/3/4
Die Einladung zur Wahlausschuss-Schulung	5
Die Anmeldungen für die Wahlausschuss-Schulungen	6/7
Der Materialbedarf für die MAV - Wahl	8
Die Anforderung der Liste aller in der Einrichtung eingesetzten Personen	9
Der Aushang der Liste der wahlberechtigten und wählbaren Personen	10
Erläuterungen zum Wahlrecht: Aktives und passives Wahlrecht	11/12
Die Aushangliste der wahlberechtigten und wählbaren Personen	13
Der Einspruch zur Liste der wahlberechtigten und wählbaren Personen	14
Das Einreichen von Wahlvorschlägen	15
Das Wahlvorschlagsformular	16
Die Prüfung der Wahlvorschläge	17
Die Benachrichtigung an Vorschlagende	18
Die Benachrichtigung an KandidatInnen	19
Das Wahlrundsreiben an alle Wahlberechtigten	20
Das Wahlrundsreiben an alle Wahlberechtigten (Briefwahl)	21
Die KandidatInnenliste	22
Der Stimmzettel	23
Die Information zur Briefwahl	24
Die Anforderung der Briefwahlunterlagen	25
Die Hinweise und Erläuterungen zur Briefwahl	26
Die Erklärung der BriefwählerInnen	27
Das Wahlprotokoll	28/29
II. Das vereinfachte Wahlverfahren	30
Die Checkliste für das vereinfachte Wahlverfahren	30
Die Einladung zur Wahlversammlung	31
III. Das vereinfachte Wahlverfahren - Spezial	32
Die Checkliste für das vereinfachte Wahlverfahren - Spezial	32
Die Anforderung der Liste aller in der Einrichtung eingesetzten Personen	33
Der Aushang der Liste der wahlberechtigten und wählbaren Personen	34
IV. Gemeinsame Mitarbeitervertretung nach § 1b MAVO	35
Die Checkliste für eine gemeinsame Mitarbeitervertretung nach § 1b MAVO	35
V. Muster-Einladungen für Dienstgeber	36
Einladung zur Mitarbeiterversammlung: normales Wahlverfahren	36
Einladung zur Mitarbeiterversammlung: vereinfachtes Wahlverfahren	37
VI. Meldebögen	38
Die Wahlmeldung an den Dienstgeber	38
Die Wahlmeldung an die KollegInnen	39
Die Wahlmeldung an die DiAG-MAV	40
Die Änderungsmeldung an die DiAG-MAV	41
Raum für persönliche Notizen	42
Verbesserungsvorschläge an die DiAG-MAV	43

I. Die MAV-Wahl: Die Wahl-Checkliste

Bitte setzen Sie für die Durchführung der Wahl unter Corona-Bedingungen deutlich längere Fristen als die Mindestfristen nach MAVO an!

Maßnahme	Fundstelle	zuständig	Fristen / Termine	erledigt
1. Einladung zur Mitarbeiterversammlung (nur für MAV-lose Einrichtungen)	§ 10 Abs. 1 § 4 Abs. 2	Dienstgeber	spätestens 3 Monate nach Vorliegen der Voraussetzungen	<input type="checkbox"/>
2. Bestellung des Wahlausschusses	§ 9 Abs. 2 oder § 10 Abs. 1	Bisherige MAV oder Mitarbeiterversammlung oder Dienstgeber (nur für MAV-lose Einrichtungen)	spätestens 8 Wochen vor Ablauf der Amtszeit ; spätestens 6 Wochen vor dem Wahltermin	<input type="checkbox"/>
3. Festlegung des Wahltermines	§ 9 Abs. 1 oder § 10 Abs. 1	Bisherige MAV oder Wahlausschuss	spätestens 8 Wochen vor Ablauf der Amtszeit; Wahltermin muss spätestens 2 Wochen vor Ablauf der Amtszeit liegen	<input type="checkbox"/>
4. Erstellung einer Liste aller in der Einrichtung eingesetzten Personen	§ 9 Abs. 4	Dienstgeber	spätestens 5 Wochen vor dem Wahltermin	<input type="checkbox"/>
5. Erstellung des Verzeichnisses der wahlberechtigten und wählbaren Personen (Wahlliste)	§ 9 Abs. 4	Wahlausschuss	unverzüglich nach Erhalt der Liste aller in der Einrichtung eingesetzten Personen	<input type="checkbox"/>
6. Auslegung der Wahlliste	§ 9 Abs. 4	Wahlausschuss	mindestens 4 Wochen vor der Wahl, 1 Woche lang Angabe von Ort, Zeit und Dauer	<input type="checkbox"/>
7. Aufforderung an Wahlberechtigte, Wahlvorschläge einzureichen	§ 9 Abs. 5	Wahlausschuss	--	<input type="checkbox"/>
8. Einreichen von Wahlvorschlägen durch die Wahlberechtigten	§ 9 Abs. 5	Wahlausschuss	Termin durch Wahlausschuss festlegen	<input type="checkbox"/>
9. Prüfung der Wählbarkeit der vorgeschlagenen KandidatInnen	§ 9 Abs. 7	Wahlausschuss	--	<input type="checkbox"/>
10. Bekanntmachung der gültigen Wahlvorschläge	§ 9 Abs. 8	Wahlausschuss	spätestens 1 Woche vor der Wahl ab	<input type="checkbox"/>
11. Durchführung der Wahl am WAHLTAG / Briefwahl	§ 11 Abs. 1 u.4	Wahlausschuss	Wahltermin von bis Uhr	<input type="checkbox"/>
12. Feststellung des Wahlergebnisses	§ 11 Abs. 5	Wahlausschuss	nach Ablauf der festgesetzten Wahlzeit	<input type="checkbox"/>
13. Bekanntgabe des Wahlergebnisses	§ 11 Abs. 7	Wahlausschuss	unverzüglich nach der Wahl	<input type="checkbox"/>
14. Benachrichtigung der Gewählten und Befragung, ob diese die Wahl annehmen	§ 11 Abs. 7	Wahlausschuss	unverzüglich nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses	<input type="checkbox"/>
15. Wahlanfechtungen abwarten und evtl. bearbeiten	§ 12	Wahlausschuss	spätestens 1 Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses	<input type="checkbox"/>
16. Einberufung der neuen MAV zur konstituierenden Sitzung und der Wahl der/s MAV-Vorsitzenden	§ 14 Abs. 1	die / der Wahlausschussvorsitzende	innerhalb 1 Woche nach der Wahl, spätestens	<input type="checkbox"/>
17. Mitteilung des Wahlergebnisses an Dienstgeber und DiAG-MAV		Wahlausschuss	spätestens 1 Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses nach Ablauf der Anfechtungsfrist am	<input type="checkbox"/>

I. Die MAV-Wahl: Die Bestellung des Wahlausschusses

Variante I (MAV bestellt den Wahlausschuss)

Mitarbeitervertretung der (oder leserlicher Stempel)
Einrichtung
.....
.....

Mitteilung an den , den
Dienstgeber
Herrn/Frau

und die KollegInnen der Einrichtung

Betreff: MAV-Wahl 2021

Sehr geehrte/r Frau/Herr

Die Mitarbeitervertretung hat auf ihrer
Sitzung am den

Wahlausschuss

für die am stattfindende MAV-WAHL bestimmt.

Es wurden bestellt:

- 1.)
- 2.)
- 3.)
- 4.)
- 5.)

Der Wahlausschuss wird gemäß den Bestimmungen der MAVO die Wahlvorbereitungen treffen und für die Durchführung der Wahl Sorge tragen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Mitarbeitervertretung

MAV-Vorsitzende/r

Variante II (Mitarbeiterversammlung bestellt den Wahlausschuss)

Wahlausschuss der Einrichtung

.....
.....
.....

Mitteilung an den , den
Dienstgeber Herrn/Frau
und die KollegInnen der Einrichtung

Betreff: MAV-Wahl 2021

Sehr geehrte/r Frau/Herr

Die Mitarbeiterversammlung hat
am den

Wahlausschuss

für die erstmals stattfindende MAV-WAHL bestimmt.

Es wurden bestellt:

- 1.)
- 2.)
- 3.)
- 4.)
- 5.)

Der Wahlausschuss wird gemäß den Bestimmungen der MAVO den Wahltermin festlegen, die Wahlvorbereitungen treffen und für die Durchführung der Wahl Sorge tragen.

Erste Informationen zu Aufgaben und Tätigkeit der Mitarbeitervertretung finden Sie in den ausliegenden Flyern.

Mit freundlichen Grüßen

Der Wahlausschuss oder der/die Wahlausschuss-Vorsitzende/r

Variante III (Dienstgeber bestellt den Wahlausschuss)

Leitung der Einrichtung (oder leserlicher Stempel)

.....
.....
.....

Mitteilung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den
der Einrichtung

Betreff: MAV-Wahl 2021

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

am habe ich den Wahlausschuss für die MAV-Wahl bestimmt, da wegen der aktuellen Pandemie keine Mitarbeiterversammlung stattfinden konnte.

Es wurden bestellt:

- 1.)
- 2.)
- 3.)
- 4.)
- 5.)

Der Wahlausschuss wird gemäß den Bestimmungen der MAVO den Wahltermin festlegen, die Wahlvorbereitungen treffen und für die Durchführung der Wahl Sorge tragen.

Ich freue mich, dass auch bei uns endlich eine MAV gewählt werden kann, und hoffe darauf, dass sich ausreichend Kandidatinnen und Kandidaten finden. Erste Informationen zu Aufgaben und Tätigkeit der Mitarbeitervertretung finden Sie in den ausliegenden Flyern. Dem Wahlausschuss danke ich schon im Voraus für sein Engagement.

Mit freundlichen Grüßen

Leitung der Dienststelle

Tagesseminare für Wahlausschussmitglieder 2021

Inhalte:

Am **23.06.2021** finden in der Diözese Passau die nächsten regelmäßigen Wahlen zu den Mitarbeitervertretungen statt. Sie als Wahlausschussmitglied haben die Aufgabe, eine ordnungsgemäße, nach den Grundsätzen der MAVO gestaltete Wahl, durchzuführen. Dies setzt grundsätzliche Kenntnisse des Wahlrechts gemäß der Mitarbeitervertretungsordnung voraus.

Wir lassen Sie mit dieser Herausforderung nicht allein und laden Sie deshalb recht herzlich zu unseren Schulungen für Wahlausschussmitglieder ein.

- Aufgaben und Rechtsstellung des Wahlausschusses
- Aktives und passives Wahlrecht nach §§ 7 und 8 MAVO
- Erstellen einer Wählerliste (Umgang mit Einsprüchen)
- Erstellen der KandidatInnen-Liste
- Durchführung der Wahl (§ 11 MAVO)
- Feststellung des Wahlergebnisses und Erstellen des Wahlprotokolls
- Einberufung der konstituierenden Sitzung der MAV (§ 14,1 MAVO)
- Umgang mit Wahlanfechtungen

Für die Teilnahme an dieser Schulung haben Sie gemäß § 16 Abs. 2 einen Anspruch auf Arbeitsbefreiung. Die Kosten übernimmt der Dienstgeber.

Veranstalter:	DiAG-B-MAV in Zusammenarbeit mit kifas	
Termine:	Mittwoch, den 14.04.2021 im Begegnungszentrum Altötting oder Donnerstag, den 22.04.2021 in Passau, Haus der Jugend	
Dauer:	Beginn: 09:00 Uhr	Ende ca. 16:00 Uhr
Teilnehmerzahl:	max. 20 TN Anmeldungen werden grundsätzlich nach dem Eingangsdatum berücksichtigt.	
Kosten:	100,00 Euro pro Person Der Beitrag wird vor Ort bar erhoben!	
Tagungsorte:	Begegnungszentrum St. Christophorus-Haus Holzhauserstr. 25 84503 Altötting	Jugendhaus Haus der Jugend Oberhaus 5 94034 Passau
Referent:	Christoph Jacobowsky; kifas GmbH	
Zielgruppe:	Die Schulung richtet sich an alle Wahlausschuss-Mitglieder der einzelnen Einrichtungen.	
Anmeldeschluss:	Mittwoch, der 31.03.2021 Anmeldung erfolgt mit beigefügtem Anmeldeformular! Weitere Infos unter: diag-b-mav@caritas-passau.de	

Sollten keine Präsenzveranstaltungen möglich sein werden wir versuchen Onlineschulungen anzubieten. Dazu gibt es dann gesonderte Einladungen.

An die
Diözesane Arbeitsgemeinschaft
der Mitarbeitervertretungen – Abt. B
Steinweg 8
94032 Passau

Anmeldung

zur Wahlausschuss-Schulung

Tagesseminar für Wahlausschussmitglieder 2021

Veranstaltungsort: Begegnungszentrum St. Christophorus-Haus
Holzhauserstr. 25
84503 Altötting

Veranstaltungsdatum: **Mittwoch, der 14.04.2021**

Einrichtung: _____

Straße, PLZ/Ort: _____

Teilnehmer: 1. _____

2. _____

3. _____

E-Mail für Rückfragen: _____

Anmeldeschluss: Mittwoch, der 31.03.2021

Ort, Datum

Unterschrift des Wahlausschuss Vorsitzenden

**Anmeldung bitte per Fax an folgende Nummer: 0851-9297912
oder per E-Mail an: diag-b-mav@caritas-passau.de**

An die
Diözesane Arbeitsgemeinschaft
der Mitarbeitervertretungen – Abt. B
Steinweg 8
94032 Passau

Anmeldung

zur Wahlausschuss-Schulung

Tagesseminar für Wahlausschussmitglieder 2021

Veranstaltungsort: Haus der Jugend
Oberhaus 5
94034 Passau

Veranstaltungsdatum: **Donnerstag, der 22.04.2021**

Einrichtung: _____

Straße, PLZ/Ort: _____

Teilnehmer: 1. _____

2. _____

3. _____

E-Mail für Rückfragen: _____

Anmeldeschluss: Mittwoch, der 31.03.2021

Ort, Datum

Unterschrift des Wahlausschuss Vorsitzenden

**Anmeldung bitte per Fax an folgende Nummer: 0851-9297912
oder per E-Mail an: diag-b-mav@caritas-passau.de**

Bitte beachten:
Kopieren Sie bitte

Seite 22
(Stimmzettel-Muster)
auf **g e l b e s** * Papier

Seite 26
(Erklärung der BriefwählerInnen)
auf **r o s a r o t e s** * Papier!

Besorgen Sie **weiße*** fensterlose
Umschläge C6 für die Stimmzettel
und **braune*** Umschläge C5 für die
Rücksendung der Briefwahlstimmen.

(* Farben sind auf Erläuterungen zur Briefwahl abgestimmt!)

Bei der übrigen Farbwahl haben Sie
freie Hand.

I. Die MAV-Wahl: Die Anforderung der Liste aller in der Einrichtung eingesetzten Personen

Wahlausschuss für die MAV-Wahl
der Einrichtung

Wahlausschussvorsitzende/r
.....

An die Leitung der Einrichtung
Herrn/Frau

, den

MAV-Wahl am 2021 - Liste aller in der Einrichtung eingesetzten Personen

Sehr geehrte Frau
Sehr geehrter Herr

Die MAV der Einrichtung hat für den die Wahl der neuen Mitarbeitervertretung angesetzt. Wir bitten Sie, dem Wahlausschuss gem. § 9 Abs. 4 MAVO eine Liste **aller in der Einrichtung eingesetzten Personen** zur Verfügung zu stellen.

Um die Wahlberechtigung prüfen zu können, muss die Liste bei **MitarbeiterInnen** folgende Angaben enthalten:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, evtl. bekanntes Austrittsdatum, Enddatum einer evtl. Beurlaubung ohne Bezüge, Beginn einer evtl. Freizeitphase Altersteilzeit, Befristungen, Beschäftigungsumfang

Bei **LeiharbeiterInnen** muss die Liste folgende Angaben enthalten:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Einsatzzeiten in Vergangenheit und Gegenwart, jeweils mit Eintritts- und Austrittsdatum in allen, jeweils namentlich genannten Einrichtungen des Dienstgebers

Darüber hinaus bitten wir um Mitteilung derjenigen Personen, die gemäß **§ 3 Abs. 2 MAVO** nicht als MitarbeiterInnen gelten.

Wir bitten Sie, uns diese Liste (spätestens 5 Wochen vor der Wahl, also)¹ **spätestens am** zur Verfügung zu stellen, damit die Liste der wahlberechtigten und wählbaren Personen erstellt werden kann. Wir bitten um Übergabe der Informationen in Papierform sowie als Datei im Format EXCEL. Da die Wählerverzeichnisse bis zur Wahl auf dem aktuellen Stand zu halten sind, bitten wir weiterhin darum, den Wahlausschuss bis zum Abschluss der Stimmabgabe am (Datum des Wahltags) unverzüglich zu informieren, sobald sich Änderungen an der oben abgefragten Tabelle ergeben.

Für Ihre Bemühungen danken wir im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Wahlausschussvorsitzende/r

¹ Dieser Teil ist ggf. zu streichen, wenn der Wahlausschuss mit längeren Fristen arbeitet, was wir im Wahljahr 2021 dringend empfehlen.

I. Die MAV-Wahl: Der Aushang der Liste der wahlberechtigten und wählbaren Personen

MAV - WAHL 2021

Mitarbeitervertretungswahl
-Wahlausschuss-

Wahlausschussvorsitzende/r

.....

AUSHANG²

Liste der wahlberechtigten und wählbaren Personen

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage senden wir Ihnen die Liste der wahlberechtigten und wählbaren Personen sowie ein Formblatt "Erläuterungen zum Wahlrecht" zu.

Wir bitten Sie, die Liste in Ihrer Einrichtung für die **Dauer von 1 Woche auszulegen** und bis spätestens dem Wahlausschuss mitzuteilen, wenn Sie **Einspruch gegen die Eintragung oder Nichteintragung** einer Person erheben.

Nur Personen, die wahlberechtigt oder wählbar sind oder diesen Anspruch geltend machen, können Einspruch einlegen.

Der **Einspruch** kann **schriftlich** oder **mündlich** gegenüber dem Wahlausschuss oder einem Mitglied desselben erfolgen.

Wichtig: Die Abgabe des Einspruches bei der Post wahrt die Frist **nicht !**

Die Aufstellung der Liste erfolgte nach EDV-Ausdruck.

Mit freundlichen Grüßen

Wahlausschussvorsitzende/r

EILT TERMINSACHE EILT

² In der aktuellen Pandemie-Situation, wenn nicht alle Mitarbeitenden immer in der Einrichtung arbeiten, sorgen Sie bitte dafür, dass diese elektronisch oder postalisch über die ausgehängte Liste informiert werden und eine Einsichtsmöglichkeit haben.

I. Die MAV-Wahl: Erläuterungen zum Wahlrecht: Aktives und passives Wahlrecht

Gemäß Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) vom 01.05.2018 für die Diözese Passau:

§ 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- (1) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne dieser Ordnung sind alle Personen, die bei einem Dienstgeber
1. aufgrund eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses,
 2. als Ordensmitglied an einem Arbeitsplatz in einer Einrichtung der eigenen Gemeinschaft,
 3. aufgrund eines Gestellungsvertrages oder
 4. zu ihrer Ausbildung
- tätig sind.

Personen, die dem Dienstgeber zur Arbeitsleistung überlassen werden im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, sind keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne dieser Ordnung.

- (2) Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten nicht:
1. die Mitglieder eines Organs, das zur gesetzlichen Vertretung berufen ist,
 2. Leiterinnen und Leiter von Einrichtungen im Sinne des § 1,
 3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zur selbstständigen Entscheidung über Einstellungen, Anstellungen oder Kündigungen befugt sind,
 4. sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in leitender Stellung,
 5. Geistliche einschließlich Ordensgeistlichen im Bereich des § 1 Absatz 1 Nr. 2 und 3,
 6. Personen, deren Beschäftigung oder Ausbildung überwiegend ihrer Heilung, Wiedereingewöhnung, beruflichen und sozialen Rehabilitation oder Erziehung dient.

§ 7 Aktives Wahlrecht

- (1) Wahlberechtigt sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens sechs Monaten ohne Unterbrechung in einer Einrichtung desselben Dienstgebers tätig sind.
- (2) Wer zu einer Einrichtung abgeordnet ist, wird nach Ablauf von drei Monaten in ihr wahlberechtigt; zum gleichen Zeitpunkt erlischt das Wahlrecht bei der früheren Einrichtung. Satz 1 gilt nicht, wenn feststeht, dass die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter binnen weiterer sechs Monate in die frühere Einrichtung zurückkehren wird.
- (2a) Personen, die dem Dienstgeber zur Arbeitsleistung überlassen werden im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, sind wahlberechtigt, wenn sie am Wahltag länger als sechs Monate in der Einrichtung eingesetzt worden sind. Mehrere Beschäftigungszeiten einer Leiharbeiterin oder eines Leiharbeitnehmers bei demselben Dienstgeber werden zusammengerechnet.
- (3) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Ausbildungsverhältnis sind nur bei der Einrichtung wahlberechtigt, von der sie eingestellt sind.
- (4) Nicht wahlberechtigt sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
1. für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur vorübergehend bestellt ist,
 2. die am Wahltag für mindestens noch sechs Monate unter Wegfall der Bezüge beurlaubt sind,
 3. die sich am Wahltag in der Freistellungsphase eines nach dem Blockmodell vereinbarten Altersteilzeitarbeitsverhältnisses befinden.

§ 8 Passives Wahlrecht

- (1) Wählbar sind die wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die am Wahltag seit mindestens einem Jahr ohne Unterbrechung im kirchlichen Dienst stehen, davon mindestens seit sechs Monaten in einer Einrichtung desselben Dienstgebers tätig sind.
- (2) Nicht wählbar sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zur selbstständigen Entscheidung in anderen als den in § 3 Absatz 2 Nr. 3 genannten Personalangelegenheiten befugt sind.
- (3) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zur Ausübung ihrer Tätigkeit von ihrem kirchlichen Dienstgeber an eine Einrichtung eines anderen kirchlichen Rechtsträgers abgeordnet, versetzt, zugewiesen oder gestellt sind, sind nicht wählbar zu der Mitarbeitervertretung der Einrichtung, zu der die Zuordnung erfolgt, soweit für sie eine Sondervertretung oder eine Vertretung nach § 23a gebildet ist.

§ 54 Schulen, Hochschulen

- (4) Lehrkräfte, die dem kirchlichen Schulträger zur Ausübung ihrer Tätigkeit insbesondere nach Maßgabe des Artikels 31 Absatz 2 Satz 1 oder Artikels 33 Absatz 2 Satz 1 BaySchFG zugeordnet oder nach Maßgabe des Artikels 44 Satz 1 BaySchFG beurlaubt sind, sind nicht wählbar zu der Mitarbeitervertretung der Einrichtung, in der sie tätig sind. Satz 1 gilt nicht für Beamte des Katholischen Schulwerks. Diese sind abweichend von § 8 Absatz 3 auch wählbar zu der Mitarbeitervertretung der Einrichtung, zu der die Zuordnung erfolgt.

Details siehe in den „Erläuterungen zur MAV-Wahl“ und im „Kommentar zur Rahmenordnung für eine Mitarbeitervertretungsordnung“ von Thiel / Fuhrmann / Jüngst (Hrsg.), Verlag Luchterhand, München

I. Die MAV-Wahl: Der Einspruch zur Liste der wahlberechtigten und wählbaren Personen

Mitarbeitervertretungswahl

.....

Der Wahlausschuss

Einspruch zur Liste der wahlberechtigten und wählbaren Personen

In der Liste der wahlberechtigten und wählbaren Personen ist folgende Korrektur vorzunehmen:

Name Vorname

Einrichtung/Dienststelle.....

ist zu streichen

ist aufzunehmen

Begründung:

Einspruch durch

Name Vorname

geprüft:

Person zum Einspruch berechtigt

Ja

Nein

erledigt: am

Begründung:

Datum

.....
Wahlausschussvorsitzende/r

I. Die MAV-Wahl: Das Einreichen von Wahlvorschlägen

Mitarbeitervertretungswahl

.....

Der Wahlausschuss

Erläuterungen für das Einreichen von Wahlvorschlägen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

für die Wahl der neuen Mitarbeitervertretung können die Wahlberechtigten schriftliche Wahlvorschläge einreichen, die jeweils von mindestens **drei Wahlberechtigten** unterzeichnet sein müssen.

Das Wahlvorschlagsformular enthält die Erklärung der Kandidatin/des Kandidaten, dass er/sie der Benennung zustimmt und dass Ausschließungsgründe nach § 8 Abs. 2 nicht vorliegen.

Der Wahlausschuss hat als letzten Termin³ für die Abgabe der Wahlvorschläge

.....	den	Uhr
Tag		Datum	Zeit

festgesetzt. Bitte schicken Sie die Wahlvorschläge an o. g. Adresse. Der Wahlausschuss bestätigt sofort den Eingang der eingereichten Wahlvorschläge. Die Bestätigung geht an den/die Erstunterzeichner/in des Wahlvorschlages. Stellt der Wahlausschuss fest, dass der/die Kandidat/in nicht wählbar ist, so wird er diese Entscheidung dem/der KandidatIn mitteilen.

Die Einrichtung hat bei Abschluss der Liste Wahlberechtigte. Nach § 6 Abs. 2 MAVO sind demnach Mitglieder in die Mitarbeitervertretung zu wählen.

Wir bitten Sie, aus allen möglichen Arbeitsbereichen möglichst viele Wahlvorschläge einzubringen. Um eine echte Wahl zu ermöglichen, sollten mindestens doppelt so viele Vorschläge wie zu wählende VertreterInnen gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Wahlausschussvorsitzende/r

³ Bitte beachten Sie in der aktuellen Pandemie-Situation, dass das Sammeln von Kandidatenvorschlägen deutlich mehr Zeit benötigt, wenn die Mitarbeitenden nicht alle immer in der Einrichtung arbeiten. Setzen Sie die Frist ausreichend lang an, dass für die Unterschriftensammlung auch der Postweg von Unterstützer zu Unterstützer berücksichtigt ist.

I. Die MAV-Wahl: Das Wahlvorschlagsformular

An den
Wahlausschuss, den

.....
.....

Wahlvorschlag für die Wahl der Mitarbeitervertretung

am

Für die Wahl der Mitarbeitervertretung wird		
..... Name Vorname Berufsbezeichnung
..... Dienststelle/Einrichtung		
vorgeschlagen.		

Name und Unterschrift der **Vorschlagenden**
(mindestens **3 Wahlberechtigte** gem. § 9 Abs. 5 MAVO)

Name	Vorname	Berufsbezeichnung	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			

Erklärung der/des Wahlbewerberin/s	
Mit meiner Benennung als Wahlbewerber/in bin ich einverstanden.	
Ich bestätige gem. § 9 Abs. 7 MAVO, dass kein Wahlausschlussgrund im Sinne des § 8 MAVO vorliegt.	
..... Unterschrift der/s Wahlbewerberin/s Ort, Datum

Achtung: Wahlvorschläge können nur bis spätestens abgegeben werden !

I. Die MAV-Wahl: Die Prüfung der Wahlvorschläge

Mitarbeitervertretungswahl

- Wahlausschuss -

Überprüfung des Wahlvorschlages

Vorgeschlagene/r

Name: Vorname: Alter:

In der Einrichtung seit Im kirchlichen Dienst seit

Abgeordnete/r, versetzte/r, zugewiesene/r, gestellte/r MitarbeiterIn?

Beurlaubung?

Leitungsfunktion?

Überprüfung der Vorschlagenden:

wahlberechtigt

Name Vorname ja/nein

Name Vorname ja/nein

Name Vorname ja/nein

Name Vorname ja/nein

Name Vorname ja/nein

Ergebnis der Überprüfung:

Es sind mindestens drei Unterzeichnende des Wahlvorschlages wahlberechtigt.
ja/nein

Der/die vorgeschlagene KandidatIn ist wahlberechtigt. ja/nein

Wahlausschlussgründe nach § 8 MAVO liegen vor/nicht vor.
nämlich:

Der Wahlausschuss

.....
.....
.....
.....

Eintragung in die KandidatInnenliste erledigt am

Benachrichtigung Erstvorschlagende/r erledigt am

Benachrichtigung KandidatIn erledigt am

I. Die MAV-Wahl: Die Benachrichtigung an Vorschlagende

Mitarbeitervertretungswahl

- Wahlausschuss -

An Herrn/Frau

Datum

Ihr Wahlvorschlag

Sehr geehrte Frau
Sehr geehrter Herr

Ihr Wahlvorschlag zur Mitarbeitervertretungswahl ist beim Wahlausschuss eingegangen.
Der Wahlausschuss hat den eingereichten Vorschlag geprüft.

Er bestätigt, dass ein **Wahlausschlussgrund** im Sinne des § 8 MAVO **nicht vorliegt**.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Wahlausschussvorsitzende/r

I. Die MAV-Wahl: Die Benachrichtigung an KandidatInnen

Mitarbeitervertretungswahl

- Wahlausschuss -

An Herrn/Frau

Datum

Ihre MAV - Kandidatur

Sehr geehrte Frau
Sehr geehrter Herr

Der Wahlvorschlag für Ihre Kandidatur zur Mitarbeitervertretungswahl ist beim Wahlausschuss eingegangen. Der Wahlausschuss hat den eingereichten Vorschlag geprüft. Er bestätigt Ihnen, dass ein **Wahlausschlussgrund** im Sinne des § 8 MAVO **nicht vorliegt**. Sie sind damit in die KandidatInnenliste aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Wahlausschussvorsitzende/r

I. Die MAV-Wahl: Das Wahlrunds Schreiben an alle Wahlberechtigten (Muster)

Mitarbeitervertretungswahl

- Wahlausschuss -

Hinweise zur Durchführung der MAV-Wahl am in

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

1. Die MAV - Wahl findet am in der Zeit von bis Uhr statt. Als "**Wahllokal**" hat der Wahlausschuss Zimmer (im Haus) bestimmt und eingerichtet. Die Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt am Wahltag unmittelbar nach Abschluss der öffentlichen Stimmauszählung im Wahllokal.
2. Die Wahl erfolgt durch Abgabe eines **Stimmzettels**. Dieser wird ausgehändigt, nachdem die Wahlberechtigung durch einen entsprechenden Eintrag in die WählerInnenliste überprüft wurde. Die Aushändigung des Stimmzettels wird in der WählerInnenliste vermerkt. Für eine geheime Stimmabgabe wurde vorgesorgt. Die Wahl erfolgt durch Ankreuzen eines oder mehrerer Namen auf dem Stimmzettel.

Es können dabei aber **höchstens Namen** angekreuzt werden; pro Namen ist nur ein Kreuz möglich.
3. Bemerkungen, Markierungen oder das Ankreuzen von mehr als Namen auf dem Stimmzettel sowie das Hinzufügen anderer Namen machen den Stimmzettel **ungültig**. Bitte geben sie den Stimmzettel vor Einwurf in die Urne in einen zugeklebten Umschlag.
4. Wer am Wahltag verhindert ist, seine Stimme abzugeben, kann dies durch **Briefwahl** tun. Die Briefwahlunterlagen sind ab auf telefonische oder schriftliche Anforderung beim Wahlausschuss erhältlich. Auf Wunsch erfolgt Zusendung. Den Briefwahlunterlagen liegt eine spezielle genau zu beachtende Erläuterung bei.
5. Nach Ablauf der festgelegten Wahlzeit vergleicht der Wahlausschuss die Zahl der laut WählerInnenliste ausgegebenen mit den in der Wahlurne befindlichen Stimmzetteln. Dann stellt er fest, wie viele der abgegebenen Stimmzettel gültig sind, und wie viele Stimmen auf die jeweiligen BewerberInnen entfallen sind. Die Anzahl der Stimmen bestimmt die **Rangfolge** der WahlbewerberInnen; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los über die Rangfolge. Das Ergebnis wird in einem Wahlprotokoll festgehalten und vom Wahlausschuss unterschrieben.
6. Während der Wahlhandlung, der Auszählung der Stimmen und der Bekanntgabe des Ergebnisses ist Zutritt und Anwesenheit im Wahllokal für alle in der Einrichtung eingesetzten Personen sowie für den Dienstgeber möglich.
7. Als **gewählte MAV - Mitglieder** gelten die ersten KandidatInnen der Rangliste, die nachfolgenden KandidatInnen gelten als **Ersatzmitglieder (NachrückerInnen)**. Der Wahlausschuss befragt jedes gewählte Mitglied und jedes Ersatzmitglied, ob es die Wahl annimmt. Bei Nichtannahme gilt der/die rangnächste KandidatIn als gewählt.
8. Das damit endgültig festgestellte **Wahlergebnis** wird durch **Aushang** allgemein bekannt gemacht.
9. Alle Wahlberechtigten sowie der Dienstgeber haben das Recht, die Wahl **innerhalb einer Woche** nach Bekanntgabe des Ergebnisses **anzufechten**. Die Anfechtungserklärung ist mit Begründung dem/der Wahlausschussvorsitzenden schriftlich zuzuleiten. Der Wahlausschuss entscheidet, ob er die Wahlanfechtung als unzulässig zurückweist oder als begründet ansieht und ob deswegen die Wahl zu wiederholen ist. Gegen die Entscheidung des Wahlausschusses ist innerhalb von zwei Wochen die **Klage beim Kirchlichen Arbeitsgericht**, c/o Bischöfliches Ordinariat, Fronhof 4, 86152 Augsburg zulässig.

Der Wahlausschuss

(Unterschrift)

I. Die MAV-Wahl: Das Wahlrunds Schreiben zur Briefwahl an alle Wahlberechtigten (Muster)

Mitarbeitervertretungswahl

- Wahlausschuss -

Hinweise zur Durchführung der MAV-Wahl am in

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Wahlausschuss ordnet nach § 11 Abs. 4a MAVO die Briefwahl an. / Die MAV-Wahl findet per Briefwahl statt⁴. Die Wahlberechtigten können damit ihr Wahlrecht statt im Wege der Urnenwahl nur durch Briefwahl ausüben. Die Briefwahlunterlagen sind bei (Name/Raum) ab (Datum) in der Zeit von ... Uhr bis ... Uhr erhältlich. Auf Wunsch werden die Briefwahlunterlagen auch zugesandt. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an (Name). Der Stimmzettel ist in dem für die Wahl vorgesehenen zugeklebten Umschlag (nicht mit Klebestreifen verschließen) und zusammen mit dem persönlich unterzeichneten Wahlschein in einem weiteren verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Briefwahl“ und der Angabe des Absenders dem Wahlausschuss zuzuleiten. Diesen Umschlag hat der Wahlausschuss bis zum Wahltag aufzubewahren, am Wahltag zu öffnen und den für die Wahl bestimmten Umschlag in die Urne zu werfen. Die Briefwahl ist bis zum Abschluss der Wahl am Wahltag (Datum), um Uhr möglich.

Die Abgabe der Stimme erfolgt persönlich durch Ankreuzen eines oder mehrerer Namen auf dem Stimmzettel. Es können so viele Namen angekreuzt werden, wie Mitglieder in die Mitarbeitervertretung zu wählen sind. Zu wählen sind Personen.

Bemerkungen auf dem Wahlzettel und das Ankreuzen von Namen von mehr Personen, als zu wählen sind, machen den Stimmzettel ungültig. Auch Häufelung ist nicht möglich.

Nach Ablauf der festgesetzten Wahlzeit (....) stellt der Wahlausschuss ab ... (Uhrzeit) im Raum ... öffentlich fest, wie viele Stimmen auf die einzelnen Gewählten entfallen und ermittelt ihre Rangfolge nach der Stimmenzahl; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los über die Rangfolge.

Als **gewählte MAV - Mitglieder** gelten die ersten KandidatInnen der Rangliste, die nachfolgenden KandidatInnen gelten als **Ersatzmitglieder (NachrückerInnen)**. Der Wahlausschuss befragt jedes gewählte Mitglied und jedes Ersatzmitglied, ob es die Wahl annimmt. Bei Nichtannahme gilt der/die rangnächste KandidatIn als gewählt.

Das damit endgültig festgestellte **Wahlergebnis** wird durch **Aushang** allgemein bekannt gemacht.

Alle Wahlberechtigten sowie der Dienstgeber haben das Recht, die Wahl **innerhalb einer Woche** nach Bekanntgabe des Ergebnisses **anzufechten**. Die Anfechtungserklärung ist mit Begründung dem/der Wahlausschussvorsitzenden schriftlich zuzuleiten. Der Wahlausschuss entscheidet, ob er die Wahlanfechtung als unzulässig zurückweist oder als begründet ansieht und ob deswegen die Wahl zu wiederholen ist. Gegen die Entscheidung des Wahlausschusses ist innerhalb von zwei Wochen die **Klage beim Kirchlichen Arbeitsgericht**, c/o Bischöfliches Ordinariat, Fronhof 4, 86152 Augsburg zulässig.

Der Wahlausschuss

(Unterschrift)

⁴ Bitte je nach Situation den entsprechenden Satz streichen. Satz 1 gilt für große Einrichtungen im normalen Wahlverfahren. Satz 2 gilt für das vereinfachte Wahlverfahren – Spezial 2021.

I. Die MAV-Wahl: Die KandidatInnenliste

Mitarbeitervertretungswahl

- Wahlausschuss -

KandidatInnenliste

(alphabetische Reihenfolge)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Berufsbezeichnung
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			

Datum Unterschrift Wahlausschussvorsitzende/r

I. Die MAV-Wahl: Der Stimmzettel

Stimmzettel

(§11 Abs. 2. MAVO)

**Für die Mitarbeitervertretung sind Personen zu wählen.
Jede Wählerin/jeder Wähler kann so viele Namen ankreuzen, wie Mitglieder zu
wählen sind, also bis zu Namen.**

*Stimmzettel, auf denen mehr als Namen angekreuzt sind oder die andere schriftliche
Bemerkungen enthalten, sind ungültig; ebenso Stimmzettel, auf denen ein Name
mehrfach angekreuzt ist.*

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Wahl kreuz
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			

I. Die MAV-Wahl: Die Information zur Briefwahl

Mitarbeitervertretungswahl

- Wahlausschuss -

Adresse

Briefwahl-Info · Briefwahl-Info · Briefwahl-Info

Ab sofort

können die **Unterlagen für die Briefwahl** telefonisch oder schriftlich beim Wahlausschuss bestellt werden.



.....

Der Versand erfolgt ab

Briefwahlunterlagen werden bis zum um Uhr
angenommen.

Die Briefwahlunterlagen müssen vor Beendigung der Wahl beim Wahlausschuss
eingehen.

**Spätester Termin für die Abgabe von Briefwahlunterlagen beim Wahlausschuss ist
der um Uhr.**

Nützen Sie die Möglichkeit der Briefwahl, wenn Sie an der persönlichen Stimmabgabe am
Wahltag verhindert sind!

Für den Wahlausschuss:

.....

I. Die MAV-Wahl: Die Anforderung von Briefwahlunterlagen

Mitarbeitervertretungswahl

- Wahlausschuss -

Adresse

Anforderung der Briefwahlunterlagen

Name Vorname

Einrichtung/Dienststelle

Anschrift

hat die Briefwahlunterlagen angefordert.

Zu erledigen:

Eingetragen im WählerInnenverzeichnis? ja/nein...

evtl. Korrektur WählerInnenverzeichnis erledigt

Briefwahlunterlagen verschickt erledigt am

Briefwahl im WählerInnenverzeichnis eingetragen erledigt

I. Die MAV-Wahl: Die Hinweise und Erläuterungen zur Briefwahl

HINWEISE UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BRIEFWAHL (§11 Abs. 4 MAVO)

Die beigefügten Unterlagen bestehen aus je einem/r:

STIMMZETTEL (gelb)
UMSCHLAG klein (weiß) für den Stimmzettel
ERKLÄRUNG mit Ihrem Absender (**rosarot**)
RÜCKSENDE - UMSCHLAG groß mit Absender (**braun**)

1. Wir bitten Sie, den **gelben** Stimmzettel **persönlich anzukreuzen**, ihn in den **weißen** Wahlumschlag einzulegen und diesen **zuzukleben (nicht mit Klebestreifen)**.
2. die beigefügte **rosarote** Erklärung unter Angabe von **Namen, Ort und Datum** zu **unterschreiben** und **bitte Ihren Absender einzutragen!**
3. den **weißen** Wahlumschlag, in dem **nur der Stimmzettel** liegt, sowie die **rosarote** Erklärung im beigefügten **großen braunen** Umschlag an den Wahlausschuss zu senden oder ihn persönlich zu übergeben.

Achtung: SIE HABEN STIMMEN

Es können nur Stimmzettel berücksichtigt werden, die vor Beendigung der Wahl, d.h. bis zum um Uhr beim Wahlausschuss eingegangen sind.

Datum

.....
Wahlausschussvorsitzende/r

I. Die MAV-Wahl: Die Erklärung der BriefwählerInnen

Absender/Name

nicht vergessen!!

An den Wahlausschuss
der Mitarbeitervertretungswahl
Herrn/Frau

.....
.....
.....

ERKLÄRUNG
bei Briefwahl (§ 11 Abs. 4 MAVO)

Ich erkläre hiermit, den Stimmzettel für die Mitarbeitervertretungswahl
persönlich gekennzeichnet zu haben, ohne dass Dritte von meiner
Wahlentscheidung Kenntnis nehmen konnten.

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

**Achtung: Ohne Absender und Unterschrift ist Ihre
Briefwahlstimme ungültig!**

I. Die MAV-Wahl: Das Wahlprotokoll

Wahlprotokoll vom 2021

Laut Mitarbeitervertretungsordnung § 11 Abs. 5 ist das Ergebnis der Wahl in einem Protokoll festzuhalten, das vom Wahlausschuss zu unterzeichnen ist.

Wahlberechtigt waren Personen

Gewählt haben Personen

Ungültig waren Stimmzettel

Gültige Stimmzettel

Ergebnis der Wahl⁵

	Name	Beruf	Stimmen- anzahl
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			

Der Wahlausschuss hat in doppelter Aufsicht die eingegangenen Stimmzettel ausgewertet. Die Unterlagen werden der neuen MAV übergeben.

..... MitarbeiterInnen wurden als Mitglieder der neuen MAV gewählt. Es wurden alle über den Wahlausgang verständigt. Auf ausdrückliche Befragung erklärten sie sich bereit, die Wahl anzunehmen.

Datum

**Unterschriften
der Wahlausschussmitglieder:**

⁵ Das Dokument kann zweimal verwendet werden. Zunächst das vorläufige Wahlergebnis festhalten, bis alle Gewählten die Wahl angenommen haben. Dann Aushang als Ergebnis der Wahl, ggf. ohne die KandidatInnen, die die Wahl nicht angenommen haben.

II. Das vereinfachte Wahlverfahren

In Einrichtungen mit bis zu 20 Wahlberechtigten ist die Mitarbeitervertretung im vereinfachten Wahlverfahren zu wählen.

Ausnahme: Die Mitarbeiterversammlung beschließt spätestens 8 Wochen vor Beginn des einheitlichen Wahlzeitraums - bis spätestens 04.01.2021 - mehrheitlich das Wahlverfahren nach §§ 9 – 11 MAVO. **Falls keine Präsenzversammlung möglich ist – siehe vereinfachtes Wahlverfahren Spezial unter III.**

Bitte setzen Sie für die Durchführung der Wahl unter Corona-Bedingungen deutlich längere Fristen als die Mindestfristen nach MAVO an!

Maßnahme	Fundstelle	zuständig	Fristen / Termine	erledigt
1. Einladung zur Wahlversammlung	§ 11b Abs. 1 u. 2	Bisherige MAV bzw. Dienstgeber	spätestens 3 Wochen vor Ablauf der Amtszeit bzw. vor Wahlversammlung	<input type="checkbox"/>
2. Auslegung der Liste der Wahlberechtigten	§ 11b Abs. 1	Bisherige MAV bzw. Dienstgeber	spätestens 3 Wochen vor Ablauf der Amtszeit bzw. vor Wahlversammlung	<input type="checkbox"/>
3. Wahl einer/eines WahlleiterIn plus ggf. WahlhelferInnen	§ 11c Abs. 1	Wahlberechtigte	Bei der Wahlversammlung	<input type="checkbox"/>
4. Feststellung der MAV-Größe	§ 6	Wahlleitung	Bei der Wahlversammlung	<input type="checkbox"/>
5. Aufforderung an Wahlberechtigte, Wahlvorschläge einzureichen	§ 11c Abs. 2	Wahlleitung	Bei der Wahlversammlung	<input type="checkbox"/>
6. Einreichen von Wahlvorschlägen durch die Wahlberechtigten	§ 11c Abs. 2	Wahlberechtigte	Bei der Wahlversammlung	<input type="checkbox"/>
7. Prüfung der Wählbarkeit der vorgeschlagenen KandidatInnen	§ 11c Abs. 4	Wahlleitung	Bei der Wahlversammlung	<input type="checkbox"/>
8. Durchführung der Wahl	§ 11c Abs. 3	Wahlleitung	Bei der Wahlversammlung	<input type="checkbox"/>
9. Feststellung des Wahlergebnisses	§ 11c Abs. 3	Wahlleitung	unverzüglich nach der Wahl	<input type="checkbox"/>
10. Bekanntgabe des Wahlergebnisses	§ 11c Abs. 4	Wahlleitung	unverzüglich nach der Wahl	<input type="checkbox"/>
11. Befragung der Gewählten, ob diese die Wahl annehmen	§ 11c Abs. 4	Wahlleitung	unverzüglich nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses	<input type="checkbox"/>
12. Wahlanfechtungen abwarten und evtl. bearbeiten	§ 12	Wahlleitung	spätestens 1 Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses	<input type="checkbox"/>
13. Einberufung der neuen MAV zur konstituierenden Sitzung und der Wahl der/s MAV-Vorsitzenden	§ 14 Abs. 1	Wahlleitung	innerhalb 1 Woche nach der Wahl	<input type="checkbox"/>
14. Mitteilung des Wahlergebnisses an Dienstgeber und DiAG-MAV		Wahlleitung	spätestens 1 Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses nach Ablauf der Anfechtungsfrist	<input type="checkbox"/>

II. Das vereinfachte Wahlverfahren: Die Einladung zur Wahlversammlung

Mitarbeitervertretung der (oder leserlicher Stempel)
Einrichtung.....
.....
.....

....., den

An
alle **Wahlberechtigten** der Einrichtung

Einladung zur Wahlversammlung zur MAV-Wahl 2021 nach dem vereinfachten Wahlverfahren

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir laden euch hiermit ganz herzlich zur Wahlversammlung
am **[Datum]**
in **[Ort]**
in der Zeit von **[Uhrzeit]** bis **[Uhrzeit] Uhr** ein.

Tagesordnung:

1. Wahl der Wahlleiterin / des Wahlleiters
2. Wahl der Mitglieder der Mitarbeitervertretung nach dem vereinfachten Wahlverfahren

Hinweis: Ab sofort liegt bis [Datum der Wahlversammlung] in [genauer Ort] das Verzeichnis aller Wahlberechtigten zur Einsicht aus. Bitte überprüft alle Eintragungen auf ihre Richtigkeit !

Mit freundlichen Grüßen
die Mitarbeitervertretung

MAV-Vorsitzende/r

III. Das vereinfachte Wahlverfahren – Spezial

Bitte setzen Sie für die Durchführung der Wahl unter Corona-Bedingungen deutlich längere Fristen als die Mindestfristen nach MAVO an!

Maßnahme	Fundstelle	zuständig	Fristen / Termine	erledigt
1. Beschluss für Briefwahl statt Wahlversammlung	§ 11b Abs. 1a § 11b Abs. 2	MAV oder Dienstgeber (in MAV-losen Einrichtungen)	spätestens 3 Wochen vor Ablauf der Amtszeit bzw. vor Ablauf des Wahlzeitraumes 2021	<input type="checkbox"/>
2. a) Bestellung des Wahlausschusses	§ 11b Abs. 1a Sätze 2-5	MAV	spätestens 3 Wochen vor Ablauf der Amtszeit	<input type="checkbox"/>
2. b) Bestellung des Wahlausschusses (nur MAV-lose Einrichtungen)	§ 11b Abs. 2 Sätze 2-5	Mitarbeiter- versammlung	so bald wie möglich, spätestens 3 Wochen vor Ende des Wahlzeitraumes 2021	<input type="checkbox"/>
2. c) Bestellung des Wahlausschusses (nur MAV-lose Einrichtungen)	§ 11b Abs. 2 Sätze 6-9	Dienstgeber	so bald wie möglich, spätestens 3 Wochen vor Ende des Wahlzeitraumes 2021	<input type="checkbox"/>
3. Festlegung des Wahltermines	§ 11b	Wahlausschuss	Termin durch Wahlausschuss festlegen	<input type="checkbox"/>
4. Auslegung der Liste der Wahlberechtigten	§ 11b Abs. 1a § 11b Abs. 2	Wahlausschuss	spätestens 3 Wochen vor Ablauf der Amtszeit bzw. vor der Wahl	<input type="checkbox"/>
5. Aufforderung an Wahlberechtigte, Wahlvorschläge einzureichen	§ 9 Abs. 5	Wahlausschuss	--	<input type="checkbox"/>
6. Einreichen von Wahlvorschlägen durch die Wahlberechtigten	§ 9 Abs. 5	Wahlausschuss	Termin durch Wahlausschuss festlegen	<input type="checkbox"/>
7. Prüfung der Wählbarkeit der vorgeschlagenen KandidatInnen	§ 9 Abs. 7	Wahlausschuss	--	<input type="checkbox"/>
8. Bekanntmachung der gültigen Wahlvorschläge	§ 9 Abs. 8	Wahlausschuss	spätestens 1 Woche vor der Wahl ab	<input type="checkbox"/>
9. Durchführung der Briefwahl	§ 11 Abs. 1-4	Wahlausschuss	Wahltermin bis Uhr	<input type="checkbox"/>
10. Feststellung des Wahlergebnisses	§ 11 Abs. 5	Wahlausschuss	nach Ablauf der festgesetzten Wahlzeit	<input type="checkbox"/>
11. Bekanntgabe des Wahlergebnisses	§ 11 Abs. 7	Wahlausschuss	unverzüglich nach der Wahl	<input type="checkbox"/>
12. Benachrichtigung der Gewählten und Befragung, ob diese die Wahl annehmen	§ 11 Abs. 7	Wahlausschuss	unverzüglich nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses	<input type="checkbox"/>
13. Wahlanfechtungen abwarten und evtl. bearbeiten	§ 12	Wahlausschuss	spätestens 1 Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses	<input type="checkbox"/>
14. Einberufung der neuen MAV zur konstituierenden Sitzung und der Wahl der/s MAV-Vorsitzenden	§ 14 Abs. 1	die / der Wahlausschuss- vorsitzende	innerhalb 1 Woche nach der Wahl, spätestens	<input type="checkbox"/>
15. Mitteilung des Wahlergebnisses an Dienstgeber und DiAG-MAV		Wahlausschuss	spätestens 1 Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses nach Ablauf der Anfechtungsfrist am	<input type="checkbox"/>

III. Das vereinfachte Wahlverfahren – Spezial: Die Anforderung der Liste aller in der Einrichtung eingesetzten Personen

Wahlausschuss für die MAV-Wahl
der Einrichtung

Wahlausschussvorsitzende/r
.....

An die Leitung der Einrichtung
Herrn/Frau

, den

MAV-Wahl am 2021 - Liste aller in der Einrichtung eingesetzten Personen

Sehr geehrte Frau
Sehr geehrter Herr

Der Wahlausschuss der Einrichtung hat für den die Wahl der neuen Mitarbeitervertretung angesetzt. Wir bitten Sie, dem Wahlausschuss gem. § 11b Abs. 1a + 2 MAVO eine Liste **aller in der Einrichtung eingesetzten Personen** zur Verfügung zu stellen.

Um die Wahlberechtigung prüfen zu können, muss die Liste bei **MitarbeiterInnen** folgende Angaben enthalten:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, evtl. bekanntes Austrittsdatum, Enddatum einer evtl. Beurlaubung ohne Bezüge, Beginn einer evtl. Freizeitphase Altersteilzeit, Befristungen, Beschäftigungsumfang

Bei **LeiharbeiterInnen** muss die Liste folgende Angaben enthalten:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Einsatzzeiten in Vergangenheit und Gegenwart, jeweils mit Eintritts- und Austrittsdatum in allen, jeweils namentlich genannten Einrichtungen des Dienstgebers

Darüber hinaus bitten wir um Mitteilung derjenigen Personen, die gemäß **§ 3 Abs. 2 MAVO** nicht als MitarbeiterInnen gelten.

Wir bitten Sie, uns diese Liste **spätestens am** zur Verfügung zu stellen, damit die Liste der wahlberechtigten und wählbaren Personen erstellt werden kann. Wir bitten um Übergabe der Informationen in Papierform sowie als Datei im Format EXCEL. Da die Wählerverzeichnisse bis zur Wahl auf dem aktuellen Stand zu halten sind, bitten wir weiterhin darum, den Wahlausschuss bis zum Abschluss der Stimmabgabe am (Datum des Wahltags) unverzüglich zu informieren, sobald sich Änderungen an der oben abgefragten Tabelle ergeben.

Für Ihre Bemühungen danken wir im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Wahlausschussvorsitzende/r

III. Das vereinfachte Wahlverfahren – Spezial: Der Aushang der Liste der wahlberechtigten und wählbaren Personen

MAV - WAHL 2021

Mitarbeitervertretungswahl
-Wahlausschuss-

Wahlausschussvorsitzende/r

.....

AUSHANG⁶

Liste der wahlberechtigten und wählbaren Personen

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage senden wir Ihnen die Liste der wahlberechtigten und wählbaren Personen sowie ein Formblatt "Erläuterungen zum Wahlrecht" zu.

Wir bitten Sie, die Liste in Ihrer Einrichtung **auszulegen**.

Die Aufstellung der Liste erfolgte nach EDV-Ausdruck.

Mit freundlichen Grüßen

Wahlausschussvorsitzende/r

EILT TERMINSACHE EILT

⁶ In der aktuellen Pandemie-Situation, wenn nicht alle Mitarbeitenden immer in der Einrichtung arbeiten, sorgen Sie bitte dafür, dass diese elektronisch oder postalisch über die ausgehängte Liste informiert werden und eine Einsichtsmöglichkeit haben.

IV. Gemeinsame Mitarbeitervertretung nach § 1b MAVO: Die Checkliste

*

Maßnahme	Fundstelle	zuständig	Fristen / Termine	erledigt
1. Idee zur Wahl einer gemeinsamen MAV nach § 1 b	§ 1 b	Dienstgeber/MAV/MitarbeiterInnen	Jederzeit möglich	<input type="checkbox"/>
2. Kontaktaufnahme zu anderen Beteiligten innerhalb der eigenen Einrichtung und innerhalb der geplanten Kooperation (z.B. des Pfarrverbandes)	§ 1 b	Dienstgeber/MAV/MitarbeiterInnen	Jederzeit möglich	<input type="checkbox"/>
3. Beschluss der Dienstgeberseite in jeder beteiligten Einrichtung	§ 1 b	Dienstgeber, z.B. Kirchenverwaltung	Jederzeit möglich	<input type="checkbox"/>
4. Beschluss der MAV in jeder beteiligten Einrichtung	§ 1 b	MAV	Jederzeit möglich	<input type="checkbox"/>
5. Zustimmungende Stellungnahme der MitarbeiterInnen in Einrichtungen ohne MAV	§ 1 b	Mitarbeiterversammlung	Jederzeit möglich	<input type="checkbox"/>
6. Erarbeitung einer gemeinsamen Dienstvereinbarung bzw. Regelung	§ 1 b	Dienstgeber und vorhandene MAVen	Jederzeit möglich	<input type="checkbox"/>
7. Genehmigung der Dienstvereinbarung bzw. Regelung durch den Ordinarius	§ 1 b	Dienstgeber und vorhandene MAVen	Jederzeit möglich	<input type="checkbox"/>
8. Einleitung der gemeinsamen Wahl durch Einladung zur gemeinsamen Mitarbeiterversammlung, dann je nach Mitarbeiterzahl weiter s. normales oder vereinfachtes Wahlverfahren oder Spezial-Variante 2021	§ 10 Abs. 1 § 11 b Abs. 2	Dienstgeber, falls es keine MAVen gibt	Spätestens drei Monate nach Genehmigung der Regelung	<input type="checkbox"/>
9. Festlegung des Wahltermins und Bestellung des gemeinsamen Wahlausschusses, weiter s. normales Wahlverfahren	§ 9 Abs. 1 und 2	MAV / MAVen ab 21 Wahlberechtigten	Spätestens 6 Wochen vor dem Wahltermin	<input type="checkbox"/>
10. Einleitung des vereinfachten Wahlverfahrens zur gemeinsamen Wahl durch Einladung zur gemeinsamen Mitarbeiterversammlung, weiter s. vereinfachtes Wahlverfahren oder Spezial-Variante 2021	§ 11 b	MAV / MAVen bei bis zu 20 Wahlberechtigten	Spätestens 3 Wochen vor dem Wahltermin	<input type="checkbox"/>

* Diese Checkliste entspricht dem § 1b MAVO in der Diözese Passau.

V. Einladung zur Mitarbeiterversammlung für Dienstgeber: normales Wahlverfahren (mehr als 20 Wahlberechtigte)

Einladung zur Mitarbeiterversammlung

Hiermit lade ich alle Mitarbeiter/innen zu einer besonderen Mitarbeiterversammlung

am _____._____._____ um _____.:_____ Uhr

in _____

ein.

Tagesordnung:

1. Information zur Wahl einer Mitarbeitervertretung
2. Wahl eines Wahlausschusses

In allen Einrichtungen, in denen in der Regel fünf Wahlberechtigte beschäftigt werden (§ 7 Abs. 1 MAVO), von denen mindestens drei wählbar sind (§ 8 Abs. 1 MAVO), ist eine Mitarbeitervertretung zu wählen. In neu gebildeten Einrichtungen entfallen für die erste Wahl die in den §§ 7 Abs. 1 und 8 Abs. 1 MAVO zur Wahlberechtigung und Wählbarkeit festgelegten Mindestbeschäftigungszeiten.

Da es bei uns noch keine Mitarbeitervertretung (MAV) gibt, startet der Wahl-Prozess durch meine Einladung zu dieser Mitarbeiterversammlung.

Die Mitarbeiterversammlung wählt in Einrichtungen mit mehr als 20 Wahlberechtigten den Wahlausschuss, der den Wahltag bestimmt und für die Durchführung der Wahl zur Mitarbeitervertretung verantwortlich ist.

Der Wahlausschuss besteht aus drei oder fünf Personen. Diese müssen, wenn sie MitarbeiterInnen sind, auch Wahlberechtigte sein. Das Amt kann auch von Ehrenamtlichen übernommen werden.

Bitte überlegen Sie sich schon möglichst vor der Versammlung, ob Sie bereit sind, die Aufgabe im Wahlausschuss zu übernehmen, damit eine MAV-Wahl stattfinden kann.

Die Teilnahme an der Mitarbeiterversammlung ist Arbeitszeit. Eventuelle zusätzliche Fahrtkosten werden erstattet.

Erste Informationen zur Mitarbeitervertretung entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Flyer. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an die Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen wenden.

Ich hoffe, viele von Ihnen bei unserer Mitarbeiterversammlung begrüßen zu können und hoffe sehr, dass die Wahl einer Mitarbeitervertretung erfolgreich verläuft.

Mit freundlichen Grüßen

V. Einladung zur Mitarbeiterversammlung für Dienstgeber: vereinfachtes Wahlverfahren (bis zu 20 Wahlberechtigte)

Einladung zur Mitarbeiterversammlung

Hiermit lade ich alle Wahlberechtigten zu einer Wahlversammlung

am ____ . ____ . ____ um ____ : ____ Uhr

in _____ ein.

Tagesordnung:

1. Information zur Wahl einer Mitarbeitervertretung
2. Wahl einer Mitarbeitervertretung

In allen Einrichtungen, in denen in der Regel fünf Wahlberechtigte beschäftigt werden (§ 7 Abs. 1 MAVO), von denen mindestens drei wählbar sind (§ 8 Abs. 1 MAVO), ist eine Mitarbeitervertretung zu wählen. In neu gebildeten Einrichtungen entfallen für die erste Wahl die in den §§ 7 Abs. 1 und 8 Abs. 1 MAVO zur Wahlberechtigung und Wählbarkeit festgelegten Mindestbeschäftigungszeiten.

Da es bei uns noch keine Mitarbeitervertretung (MAV) gibt, startet der Wahl-Prozess durch meine Einladung zu dieser Mitarbeiterversammlung.

Die Wahlversammlung wählt in Einrichtungen mit bis zu 20 Wahlberechtigten zuerst den/die Wahlleiter/in, der/die dann die Wahl der MAV durchführt.

Bei uns können MAV-Mitglieder gewählt werden (§ 6 Abs. 2 MAVO).

Bitte überlegen Sie sich schon möglichst vor der Versammlung, ob Sie selbst bereit sind, für die MAV zu kandidieren und sprechen Sie auch KollegInnen darauf an, damit eine MAV-Wahl stattfinden kann. Es wäre gut, wenn wir mindestens so viele KandidatInnen finden, wie Mitglieder in die MAV zu wählen sind.

Die Liste der Wahlberechtigten können Sie ab sofort von ____ : ____ Uhr bis ____ : ____ Uhr hier einsehen:

Die Teilnahme an der Mitarbeiterversammlung ist Arbeitszeit. Eventuelle zusätzliche Fahrtkosten werden erstattet.

Erste Informationen zur Mitarbeitervertretung entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Flyer. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an die Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen wenden.

Ich hoffe, viele von Ihnen bei unserer Mitarbeiterversammlung begrüßen zu können und hoffe sehr, dass die Wahl einer Mitarbeitervertretung erfolgreich verläuft.

Mit freundlichen Grüßen

VI. Meldebögen: Die Wahlmeldung an den Dienstgeber

Wahlausschuss der Einrichtung

.....
.....
.....

An den Dienstgeber/Personalleiter
der Einrichtung
Herrn/Frau

Betreff: MAV-Wahl am 2021

Sehr geehrte/r

Die folgenden Personen wurden in die Mitarbeitervertretung gewählt. Auf der konstituierenden Sitzung am wurden gewählt als:

Vorsitzende/r
Stellvertretende/r Vorsitzende/r
Schriftführer/in
Weitere Mitglieder
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Als Nachrücker/innen wurden gewählt:

.....
.....
.....
.....
.....

....., den
Ort Datum Unterschrift des/r Wahlausschussvorsitzenden

VI. Meldebögen: Die Wahlmeldung an die KollegInnen

Der Wahlausschuss
der Einrichtung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die MAV-Wahl ist beendet, die neue MAV hat sich konstituiert. Unter meiner Leitung fand die erste Zusammenkunft der neu gewählten Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter statt.

Dabei wurden als

**Vorsitzende/r Frau/Herr, als
stellvertretende/r Vorsitzende/r Frau/Herr, und als
Schriftführer/in Frau/Herr gewählt.**

Damit ist den gesetzlichen Vorschriften Genüge getan, die Mitarbeitervertretung ist nun arbeits- und handlungsfähig. Ich wünsche ihr eine erfolgreiche Amtszeit.

Die Wahlvorbereitungen verliefen dank des Einsatzes der Wahlausschussmitglieder und der guten Zusammenarbeit mit den SachbearbeiterInnen der Personalstelle

..... (hervorragend bis zufrieden stellend).

Dafür bedanke ich mich bei dieser Gelegenheit (ganz herzlich).

Auch das Interesse der Kolleginnen und Kollegen war diesmal
(beachtlich bis gering), was sich zum einen in der (hohen bis unzureichenden) Zahl der KandidatInnen für die Mitarbeitervertretung und auch in der (hohen bis geringen) Wahlbeteiligung zeigte. Auch Ihnen allen Dank für Ihr Interesse!

Die neue MAV wird einiges zu tun haben, dieses Interesse wach zu halten (oder ein Interesse an der MAV-Arbeit erst einmal zu wecken).

Aber nicht nur die MAV ist in der Pflicht. Auch jede und jeder einzelne von Ihnen hat die Aufgabe, die MAV-Arbeit kritisch und interessiert zu begleiten, die MAV mit Anregungen, Vorschlägen oder Fragen auf Trab zu halten und ihr auf diese Weise ihre Existenzberechtigung und auch ihre Notwendigkeit zu verdeutlichen. Eine MAV braucht Rückhalt und Rückmeldungen von den KollegInnen!

Nicht zuletzt ist unser Dienstgeber gefragt, die MAV durch fairen und partnerschaftlichen Umgang zu erfolgreicher Zusammenarbeit zu motivieren.

Ich wünsche allen Beteiligten eine erfolgreiche Zusammenarbeit zum Wohle unserer Einrichtung und unserer gemeinsamen Ziele und Interessen.

Im Namen der Wahlausschuss-Mitglieder

Wahlausschussvorsitzende/r

VI. Meldebögen: Die Wahlmeldung an die DiAG-MAV

Wahlausschuss

.....
 Einrichtung

 Träger

 Straße

 PLZ Ort

An die DiAG-MAV-B
 c/o Caritasverband Passau
 Steinweg 8
 94032 Passau

Meldung des Wahlergebnisses an die DiAG-MAV MAV-Wahl am

Für Wahlberechtigte wurden Mitglieder in die MAV gewählt.

Folgende Personen wurden in die Mitarbeitervertretung gewählt.

	Adresse für Postversand an die MAV/Tel.-Nr./Fax	E-Mail-Adresse für Nachrichten an die MAV
1. Vorsitzende/r		
2. Stellvertreter/in		
3. Schriftführer/in		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		

Als Nachrücker/innen wurden gewählt:

.....

Ort, Datum, Unterschrift des/r Wahlausschussvorsitzenden

.....

VI. Meldebögen: Die Änderungsmeldung an die DiAG-MAV



Mitarbeitervertretung

.....
Einrichtung
.....
Träger
.....
Straße
.....
PLZ Ort

An die DiAG-MAV-B
c/o Caritasverband Passau
Steinweg 8
94032 Passau

Änderungsmeldung

Änderungsmeldung: wegen Ausscheidens von

.....
.....

ist/sind in die MAV nachgerückt:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Weitere Mitteilungen, Wünsche, Anregungen, Danksagungen:

.....
.....
.....
.....

Datum

Unterschrift des/r MAV-Vorsitzenden

Persönliche Notizen:

VI. Meldebögen: Verbesserungsvorschläge an die DiAG-MAV

Wahlausschuss

.....
Einrichtung

.....
Träger

.....
Straße

.....
PLZ Ort

An die

DiAG-MAV-B
c/o Caritasverband Passau
Steinweg 8
94032 Passau

Verbesserungsvorschläge/Rückmeldungen zur Wahlmappe

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Beim Gebrauch Eurer Wahlmappe ist uns folgendes aufgefallen:

Könntet Ihr noch folgendes ergänzen/verbessern:

Unsere Meinung über die Wahlmappe insgesamt:

Mit freundlichen Grüßen